

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	4.859.457,34	4.755.252,23	-104.205,11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	256.401,42	246.912,85	-9.488,57
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	256.400,42	246.911,85	-9.488,57
1.2	Sachanlagen	4.567.328,52	4.472.611,98	-94.716,54
1.2.1	Wald, Forsten	26.449,23	26.449,23	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.245.188,27	1.249.919,73	4.731,46
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.040.136,10	1.012.674,40	-27.461,70
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.973.654,29	1.858.508,29	-115.146,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	226.252,10	275.673,63	49.421,53
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.648,53	49.386,70	-6.261,83
1.3	Finanzanlagen	35.727,40	35.727,40	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	35.727,40	35.727,40	0,00
2.	Umlaufvermögen	977.252,39	1.168.829,46	191.577,07
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	977.252,39	1.168.829,46	191.577,07
	davon			
	Forderungen	978.970,21	1.170.854,05	191.883,84
	Pauschalwertberichtigung	-1.717,82	-2.024,59	-306,77
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	16.848,66	39.295,64	22.446,98
	davon			
	Forderungen	23.573,96	46.240,94	22.666,98
	Einzelwertberichtigungen	-6.725,30	-6.945,30	-220,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.375,39	-1.195,81	-16.571,20
	davon			
	Forderungen	15.888,39	-682,81	-16.571,20
	Einzelwertberichtigungen	-513,00	-513,00	0,00
	davon			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.346,74	0,00	-1.346,74
	davon			
	Forderungen	1.346,74	0,00	-1.346,74
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	943.267,14	1.130.362,22	187.095,08
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	942.149,29	861.065,56	-81.083,73
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.117,85	269.296,66	268.178,81
	davon			
	Forderungen	1.117,85	269.296,66	268.178,81
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.132,28	2.392,00	259,72
	davon			
	Forderungen	2.132,28	2.392,00	259,72
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.311,23	838,23	-473,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.311,23	838,23	-473,00



Aktivseite Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
	Bilanzsumme	5.838.020,96	5.924.919,92	86.898,96



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	3.686.002,29	3.681.666,00	-4.336,29
1.1	Kapitalrücklage	3.492.751,31	3.488.415,02	-4.336,29
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	3.267.871,83	3.267.871,83	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	224.879,48	220.543,19	-4.336,29
1.3	Ergebnisvortrag	193.250,98	193.250,98	0,00
2.	Sonderposten	2.130.979,46	2.248.452,33	117.472,87
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.130.979,46	2.248.452,33	117.472,87
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.892.750,11	1.759.247,68	-133.502,43
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	88.648,43	83.424,70	-5.223,73
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	149.580,92	405.779,95	256.199,03
4.	Verbindlichkeiten	18.376,59	-7.717,03	-26.093,62
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.441,02	-6.240,33	-7.681,35
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-629,32	-629,32	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-220,12	-154,72	65,40
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.122,33	8.744,28	-3.378,05
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon	12.122,33	8.744,28	-3.378,05
	Verbindlichkeiten	12.122,33	8.744,28	-3.378,05
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.662,68	-9.436,94	-15.099,62
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.662,62	2.518,62	-144,00
5.3	Sonstige	2.662,62	2.518,62	-144,00
	Bilanzsumme	5.838.020,96	5.924.919,92	86.898,96

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **29.01.2026** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Gemäß § 4 KV-DVO liegt der Jahresabschluss mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.02.2026 bis 13.02.2026 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

7. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 11.07.2025 folgende **eingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Friedrichsruhe dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Friedrichsruhe

für die **Haushaltsjahre 2023 - 2024** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung der Jahresabschlüsse eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Friedrichsrue.

8. Anlagen

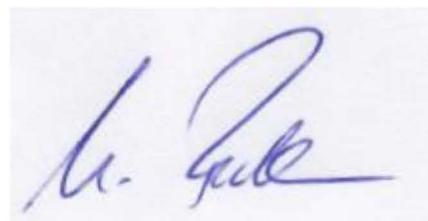
Jahresabschlüsse der Gemeinde Friedrichsrue zum 31.12.2023 und 31.12.2024 nebst Anhang und Anlagen.

Checklistenprüfung öffentliche Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (Transporter Bauhof).

9. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 11.07.2025
Ort, Datum



Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz zur Jahresabschlussprüfung 2024 der Gemeinde Friedrichsrue

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Friedrichsrue hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Schnellprüfung werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Friedrichsrue vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichsruhe vom
26.01.2026

Top 11 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2024 BV Fri GV 0549/25

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V den Jahresabschluss 2024 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V).

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Herr Kehrly übergibt die Sitzungsleitung wieder an den Bürgermeister.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 28. Januar 2026

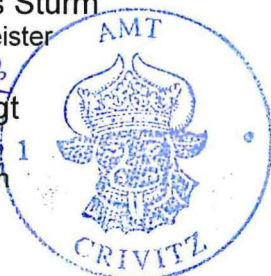
Vorsitz:

Schriftführung:

gez.

Andreas Sturm
Bürgermeister

J.Lk
beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin



gez.

Andrea Banner

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichsruhe vom
26.01.2026

Top 10 Jahresabschluss 2024 BV Fri GV 0548/25

Sachverhalt

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2024 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 08.10.2025, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Feststellen des Jahresergebnisses vor Entnahme aus Rücklagen in Höhe von - 51.380,59 EUR.

Ausgleich des Jahresergebnisses durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von: 51.380,59EUR

Feststellen des Jahresergebnisses nach Entnahme aus Rücklagen in Höhe von: 0,00 EUR

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 28. Januar 2026

Vorsitz:

Schriftführung:

gez.

Andreas Sturm
Bürgermeister

gez.

Andrea Banner

beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin

